

# Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1396/24

Titel der Drucksache

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats (Ausschussvorsitzende)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

**Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:**

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

**Stellungnahme**

Mit der Drucksache soll gestrichen werden, dass die Regelung des Vorsitzes in den Ausschüssen nach dem "System der mathematischen Proportion" Hare-Niemeyer bestimmt wird.

Gemäß § 27 Abs. 4 ThürKO wählen die Ausschüsse aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden. Der Ausschuss selbst wählt somit seinen Vorsitzenden. Es handelt sich dabei, im Gegensatz zu dem Besetzungsbeschluss nach § 27 Abs. 2 ThürKO, um eine echte Wahl im Sinne des § 39 Abs. 2 ThürKO. Der gewählte Vorsitzende muss dabei nicht Mitglied einer bestimmten Fraktion sein. Gewählt ist gemäß § 39 Abs. 2 Satz 2 ThürKO, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Es ist dabei unerheblich, von wem dieser Wahlvorschlag kam.

Die Verwaltung stimmt der Änderung der Geschäftsordnung zu.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

**Anlagenverzeichnis**

i. A. A. Vogt

Unterschrift kom. Leiterin BOB

08.08.2024

Datum